

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 15. Jänner 2003

9. Stück

90. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
91. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg, Aussendung zur Begutachtung
92. Humboldt Bildungsgesellschaft m.b.H., Wien, Lehrgang „Wirtschaftsinformatik“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Wirtschaftsinformatikerin“ und „Akademischer Wirtschaftsinformatiker“, Aussendung zur Begutachtung
93. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 93.1 Studienplan für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung Soziologie (Bakkalaureats- und Magistra-/Magisterstudium) an der Universität Graz
 - 93.2 Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Kunstgeschichte an der Universität Salzburg
94. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Gründungskonvents der Universität Klagenfurt
95. Betrauung des Vizestudiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. § 43 Abs. 6 UOG'93
96. Einrichtung einer Abteilung am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz
97. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Entsendung eines Mitglieds
98. Wahlausschreibung – Wahl des Dekans/der Dekanin durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
99. Wahlausschreibung – Neuwahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s der Studienkommission Pädagogik
100. Entsendung von Studierenden
101. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
102. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Februar 2003

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. Jänner 2003

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

90. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

- Nr. 449/2002: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnungen über die Grundausbildung für die Verwendungsgruppen A, B, C und D geändert werden
- Nr. 450/2002: Verordnung der Bundesregierung über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2003 (Ergänzungszulagenverordnung 2003 - ErgZV 2003)
- Nr. 461/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium Angewandtes Wissensmanagement“ der Universität Linz
- Nr. 491/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Absolventin des postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“ und „Akademischer Absolvent des postgradualen Lehrganges mit universitärem Charakter für Psychologie in der Wirtschaft“, Lehrgang „Psychologie in der Wirtschaft“, Wiener Rotes Kreuz
- Nr. 2/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Facility Management“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 3/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Online Education)“, Universitätslehrgang „eTeaching – eLearning (MAS)“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 4/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science (Prozessmanagement)“, Universitätslehrgang „Prozessmanagement (MSc.)“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 5/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Real Estate“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 6/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Journalism and Massmedia)“, Lehrgang „Master-Programm für Journalismus und Medienkompetenz“, Europäische Journalismus Akademie, Wien
- Nr. 7/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Public Health“, Universitätslehrgang „Public Health“ der Medizinischen Fakultät der Universität Graz

91. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT SALZBURG, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 20. Dezember 2002, GZ 52.301/252-VII/6/2002, den Entwurf der Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg betreffend die Umwandlung der Studienrichtung Erdwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg in ein Bakkalaureatsstudium und ein Magisterstudium.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

92. HUMBOLDT BILDUNGSGESELLSCHAFT M.B.H., WIEN, LEHRGANG „WIRTSCHAFTSINFORMATIK“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE WIRTSCHAFTSINFORMATIKERIN“ UND „AKADEMISCHER WIRTSCHAFTSINFORMATIKER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11. Dezember 2002, GZ 52.305/120-VII/6/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur

Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Wirtschaftsinformatikerin“ und „Akademischer Wirtschaftsinformatiker“ für den von der Humboldt Bildungsgesellschaft m.b.H., Wien, ab Jänner 2003 durchzuführenden Lehrgang „Wirtschaftsinformatik“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

93. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

93.1 STUDIENPLAN FÜR DIE SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE STUDIENRICHTUNG SOZIOLOGIE (BAKKALAUREATS- UND MAGISTRA-/MAGISTERSTUDIUM) AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Soziologie an der Universität Graz hat den Entwurf eines Studienplans für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung Soziologie beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Die neue sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung Soziologie wird voraussichtlich am 1. März 2003 per Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet; parallel dazu soll die derzeit bestehende geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung Soziologie aufgelöst werden. Der Studienplanentwurf ist unter der Internet-Adresse www.kfunigraz.ac.at/sozwww/home.html abrufbar.

Stellungnahmen zum Entwurf sind bis spätestens 10. Februar 2003 an die Studienkommission der Studienrichtung Soziologie, Institut für Soziologie, Universitätsstraße 15/G4, 8010 Graz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Höllinger

93.2 STUDIENPLAN FÜR DAS BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM KUNSTGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommission Kunstgeschichte hat den Entwurf des Studienplanes für ein Bakkalaureats- und ein darauf aufbauendes Magisterstudium Kunstgeschichte beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Stellungnahmen zum Entwurf sind bis spätestens 31. Jänner 2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission Kunstgeschichte, Herrn Ass.-Prof. Dr. Helmut Schmidhuber, Universität Salzburg, Residenzplatz 9, 5020 Salzburg, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ass.-Prof. Dr. Helmut Schmidhuber

Der Studienplanentwurf sowie die Qualifikationsprofile des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Kunstgeschichte liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

94. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GRÜNDUNGSKONVENTS DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Siehe **BEILAGE 1**.

95. BETRAUUNG DES VIZESTUDIENDEKANS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. § 43 ABS. 6 UOG'93

Der Studiendekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik betraut den Vizestudiendekan gem. § 43 Abs. 6 UOG '93 mit der selbständigen Besorgung der Agenden gem. § 49 Abs. 8 UOG '93 „Stellvertretung Dekan“.

Der Studiendekan
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

96. EINRICHTUNG EINER ABTEILUNG AM INTERUNIVERSITÄREN INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG DER UNIVERSITÄTEN KLAGENFURT, WIEN, INNSBRUCK, GRAZ

In der Sitzung der Interuniversitären Kommission (IUK) des IFF am 10. Jänner 2003 wurde die Einrichtung einer

Abteilung "Stadt, Region und räumliche Entwicklung"
(Leiter: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Strohmeier)

beschlossen.

Der Vorsitzende der IUK
Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz

97. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN – ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS

Aufgrund des Rücktritts von Frau Ass.-Prof. Dr. Susanne Dermutz mit 1.10.2002 wird das nächstgeordnete Ersatzmitglied, Frau BL Prof. DI Dr. Hildegard Enzinger, als Mitglied ab 2.10.2002 für die restliche Funktionsperiode festgestellt.

Die Vorsitzende des
Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
Univ.-Ass. DI Dr. Rose-Gerd Koboltschnig

98. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DES DEKANS/DER DEKANIN DURCH DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Univ.-Prof. Mag. Dr. Dietrich Kropfberger, hat seinen Rücktritt aus dieser Funktion erklärt. Die somit erforderliche Wahl des Dekans/der Dekanin durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gem. § 49 Abs. 3 UOG '93 findet am

**Mittwoch, dem 29. Jänner 2003
um 13.00 Uhr
im Raum Sz-129**

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind gem. § 48 Abs. 1 Z 2 UOG '93 alle Mitglieder des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Passiv wahlberechtigt sind gem. § 49 Abs. 3 UOG '93 die vom Rektor aus dem Kreis der Universitätsprofessoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik vorgeschlagenen Personen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, (verlautbart im Mitteilungsblatt Studienjahr 94-95/22. Stk./Nr. 140) durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs

99. WAHLAUSSCHREIBUNG – NEUWAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DER STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK

Die Neuwahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s der Studienkommission Pädagogik für die restliche Funktionsperiode findet am

**Freitag, dem 31. Jänner 2003
um 8.30 Uhr
im Raum SR i-257**

statt.

Die dienstälteste Universitätslehrerin
in der Studienkommission Pädagogik
BL Prof. DI Dr. Hildegard Enzinger

100. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Rita DUMMER anstelle von Stud. Meinhard Lehofer
Stud. Doris TILLIAN anstelle von Stud. Daniela Ebner

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung
Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Bernhard Gritzner

101. AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS AN DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

An der Kunstuniversität Graz (KUG) wird die Rektorsfunktion gemäß Universitätsgesetz 2002 öffentlich ausgeschrieben.

Die Kunstuniversität Graz geht auf eine Gründung des Jahres 1816 zurück. An ihr sind zur Zeit 8 Diplomstudien, 5 Bakkalaureatstudien, 10 Magisterstudien, ein interuniversitäres Doktoratsstudium in den Bereichen Musik, Musikpädagogik, Darstellende Kunst und Bühnenbild mit einem breiten Angebot an wissenschaftlichen Fächern für derzeit rund 1750 Studierende aus 50 Ländern eingerichtet. Die Kunstuniversität Graz beschäftigt ca. 400 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sowie etwa 120 Verwaltungsbedienstete.

Zur Rektorin/Zum Rektor können Personen gewählt werden, welche die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen, internationale Erfahrung haben und über die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Kunstuniversität verfügen. Eine für das Ausbildungsprofil der Kunstuniversität Graz adäquate künstlerische oder wissenschaftliche Qualifikation ist erwünscht.

Die Kunstuniversität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen, Dokumentationen des Kunstschaffens und/oder der wissenschaftlichen Tätigkeiten und Nachweise der Managementfähigkeit enthalten sowie Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung und der weiteren Entwicklung der Universität. Es wird erwartet, dass sich die Bewerberin/der Bewerber im Rahmen eines Hearings (voraussichtlich am 11. oder 12. März 2003) einer Befragung stellt.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht vergütet.

Bewerbungen müssen bis spätestens 6. Februar 2003 beim Vorsitzenden des Gründungskonvents, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Franz Kerschbaumer, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Leonhardstraße 15, A-8010 Graz, eingelangt sein.

102. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

An der Universität Klagenfurt, Institut für Germanistik, gelangt am 20. März 2003 eine Stelle einer/eines

Vertragsbediensteten v 3/2 (auf die Dauer einer Karenzierung)

im Beschäftigungsausmaß von 50 % im Sekretariat zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Staates

Gewünschte Qualifikationen:

- Einschlägige Ausbildung
- Sehr gute Erfahrungen mit EDV (insbesondere mit Word, erwünscht Layout-Programme wie PageMaker oder Quark XPress)
- Organisatorische Fähigkeiten

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 5. Februar 2003** an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.